

# Spricht hier jemand ärztlich?

Beratung an der Schnittstelle – bisherige Erfahrungen in der Medizinischen Kinderschutzhotline

Dr. med. Oliver Berthold  
Klinischer Teamleiter Medizinische Kinderschutzhotline

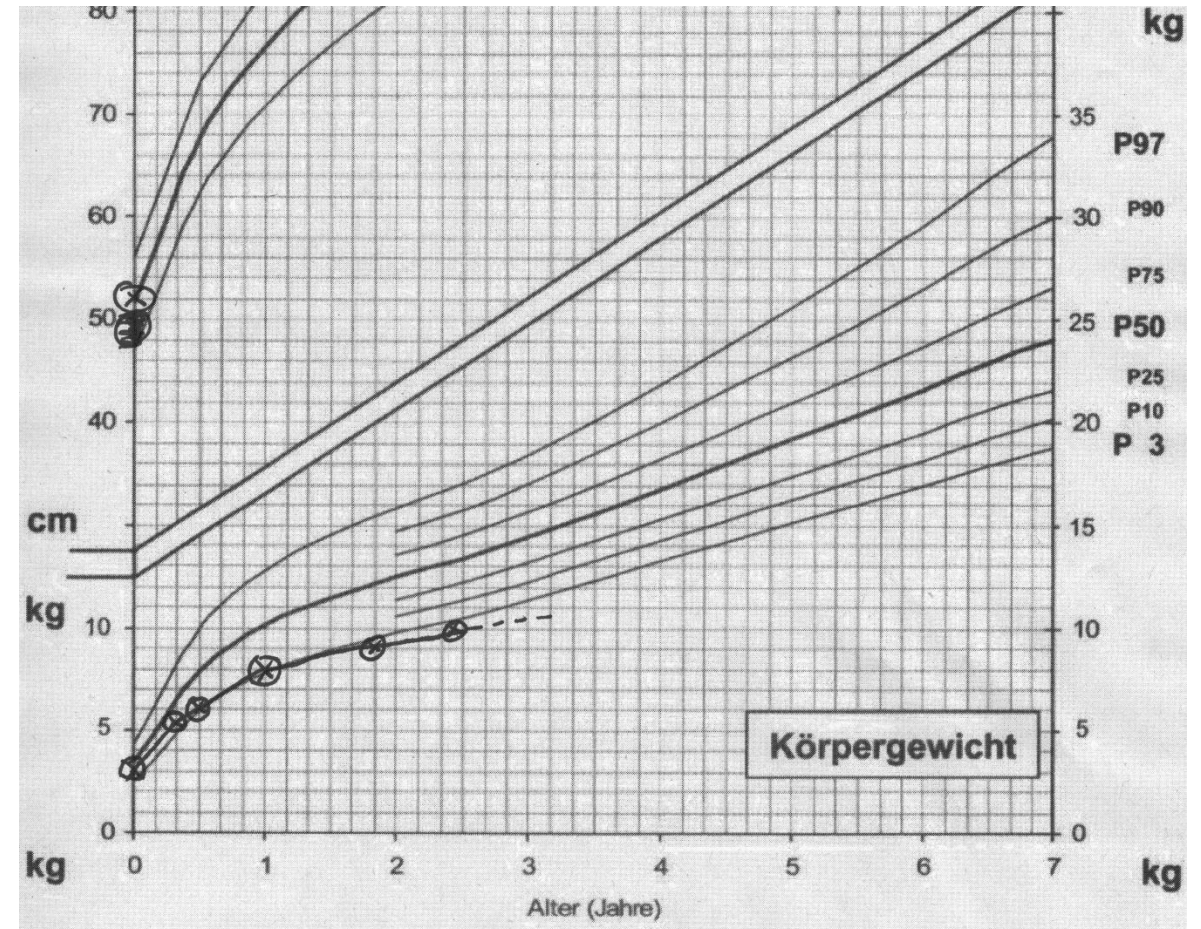
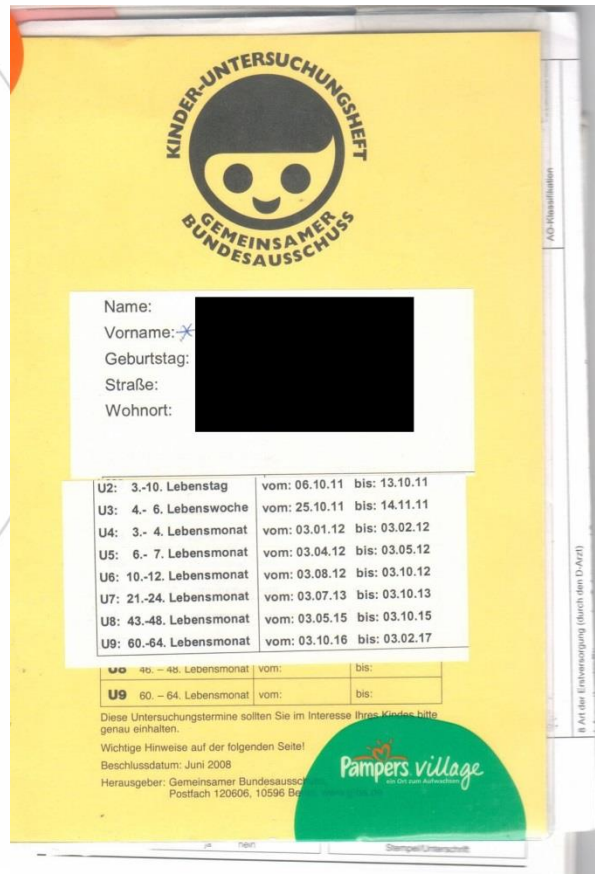
## Der kinderärztliche Fokus

### Vorsorgeuntersuchungen

- Gewichtsentwicklung
- Motorische Meilensteine (Greifen, Sitzen, Gehen)
- Sprachentwicklung

→ große Toleranz für leicht verzögerte Entwicklung

# Vernachlässigung oder individuelle Entwicklung?



## Fragen an die Kinder- und Jugendmedizin

„...gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr (...), dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung (...) mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“

- Welche Schädigung droht bei der weiteren Entwicklung der Dinge?
- Ist die Schädigung erheblich?
- Ist der Eintritt der Schädigung wahrscheinlich?
- Welche Schädigung liegt evtl. liegt bereits vor?

## Fragen an die Kinder- und Jugendmedizin

- **schädliches elterliches Verhalten / Unterlassung**
  - Was ist die vermutete Ursache für das elterliche Defizit?
  - Welche Veränderung ist nötig, um den Schaden / Risiko abzuwenden?
  - Welche eigenen Mittel hat der Kinderarzt?
- **Ablehnung / Unterlassung medizinischer Maßnahmen**
  - Ablehnung der Maßnahme oder des Arztes / der Ärztin?
  - „informierte Ablehnung“ oder diffuse Ängste?
  - Maßnahme der Primär-, oder Sekundärprophylaxe oder Therapie?
  - Wie häufig ist die betreffende Erkrankung? Wie ist der Spontanverlauf, wie häufig sind Komplikationen mit / ohne Therapie?
  - Therapieoptionen / -alternativen



## Grenzbereiche

- verpasste Vorsorgeuntersuchungen
- Verweigerung von Therapie / Screenings
- Übergewicht
- Passivrauchen (Rauchverbot im Auto)

# Große Unsicherheit bei Praktiker\*innen

Berthold, O., Jud, A., Jarczok, M., Heimann T., Fegert, J. M., & Clemens, V. (2021). Reporting „Reasonable Suspicion“ of Child Abuse – A Survey among Physicians and Psychotherapists in Germany. Klin Padiatr, doi:10.1055/a-1471-5700

Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen:  
 Kenntnis & Anwendungssicherheit des Bundeskinderschutzgesetz

